



Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

CE-Kennzeichnung – Zusammenfassung

- Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (schließt Marktüberwachung ein)
- Sie zeigt Leistungsniveaus eines Produkts in Übereinstimmung mit den Europäischen Normen an
- Sie ist die durch den Hersteller (oder den Importeur von Produkten von außerhalb der EU) abgegebene Bestätigung, dass das Produkt die erforderlichen Leistungen aufweist.
- Die Kennzeichnung erfolgt in alleiniger Verantwortung durch den Hersteller
- Sie ist Voraussetzung, ein Produkt auf dem europäischen Markt in Verkehr zu bringen.



Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

In Zusammenarbeit mit:

EAA – Europäischer Aluminiumverband

EPW – Europäischer Kunststofffensterverband

FAECF – Vereinigung Europäischer Fenster- und Fassadenherstellerverbände

FEMIB – Vereinigung der Europäischen Verbände der Holzindustrie im Baubereich

UEMV – Europäischer Glaserverband

Zusammengestellt vom FAECF Technischen Komitee

Mitarbeiter: Karlheinz Rink, AMFT AG Metall, Fenster, Türen, Tore, Wien, Österreich

Lars Karlsson, GBF Glasbranchföreningen, Stockholm, Schweden

Giles Willson, GGF Glass and Glazing Federation, London, UK

Anca Popa, PPTT, Bucuresti, Rumänien

Irina Cornelia Vranceanu, PPTT, Bucuresti, Rumänien

George M. Mylonakis, SEKA, Athen, Griechenland

Jean Luc Marchand, SNFA, Paris, Frankreich

Walter Enkerli, SZFF, Dietikon, Schweiz

Paul Schneiter, SZFF, Dietikon, Schweiz

Paolo Rigone, UNCSAAL, Milano, Italien

Nicole Lens, UTMM/TUMS, Brüssel, Belgien

Frank Koos, Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V., Frankfurt/M., Deutschland

Olaf T.H. van Panhuys, VMRG, Nieuwegein, Niederlande

Josef Luthiger, EAA European Aluminium Association, Brüssel, Belgien

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

Inhalt

CE-Kennzeichnung – Zusammenfassung	1
1 CE-Kennzeichnung	4
1-1) Warum CE-Kennzeichnung?	4
1-2) Was ist die CE-Kennzeichnung?	4
1-3) Was bedeutet die CE-Kennzeichnung?	4
1-4) Welche Anforderungen bestehen für die CE-Kennzeichnung	4
1-5) Welche sind die sechs Wesentlichen Anforderungen (essential requirements, ER) der Europäischen BPR	5
1-6) Wann kann die CE-Kennzeichnung angewendet werden?	5
1-7) Ist die CE-Kennzeichnung verpflichtend?	5
1-8) Welche Länder sind verpflichtet, die CE-Kennzeichnung zu fordern?	5
1-9) Wie erhält man die CE-Kennzeichnung?	5
1-10) Warum gibt es verschiedene Arten der Konformitätsbescheinigung (Attestation of Conformity, AoC)?	6
1-11) Welche verschiedenen AoC Systeme gibt es?	6
1-12) Wie viele CE-Zeichen können auf einem Produkt angebracht werden?	6
1-13) Was ist ein Mandat im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie (BPR/CPD)?	6
1-14) Was bedeutet die CE-Kennzeichnung auf einem Bauprodukt?	7
1-15) Welche technischen Spezifikationen muss ein Produkt erfüllen, damit es mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden darf?	7
1-16) Welche Artikel der Norm muss der Hersteller erfüllen, damit er sein Produkt mit dem CE-Zeichen kennzeichnen kann?	7
1-17) Was ist der Unterschied zwischen einem harmonisierten und einem nicht harmonisierten (freiwilligen) Teil in einer Produktnorm?	7
1-18) Können Prüfverfahren und Rechenverfahren (als Alternativen innerhalb der harmonisierten technischen Spezifikation) zur Ermittlung der Leistungsniveaus eines Produkts für die mandatierten Eigenschaften herangezogen werden?	8
2 CE-Kennzeichnung bei Fensterprodukten	9
2-1) Welche für die CE-Kennzeichnung relevanten Spezifikationen gibt es bereits für die Fensterindustrie?	9
2-2) Welche für die CE-Kennzeichnung relevanten Normen befinden sich in Vorbereitung?	10
2-3) Nationale Normeninstitute geben die Normen nur als „Nationale Norm“ EN XXXX heraus. Worin besteht der Unterschied?	10
2-4) Was bedeutet NPD?	11
2-5) Für welche Eigenschaften müssen Werte angegeben werden?	11
2-6) Wann tritt die CE-Kennzeichnung von Produkten in Kraft?	11
2-7) Was heißt „in Verkehr bringen“	11
2-8) Was geschieht, wenn ein Produkt ohne oder mit fehlerhafter CE-Kennzeichnung geliefert wird?	11

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

1 CE-Kennzeichnung

1-1) Warum CE-Kennzeichnung?

- Verhindert Handelshemmnisse
- Einheitlicher europäischer Markt ohne Binnengrenzen
- Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Produkte für den beabsichtigten Anwendungszweck
- Bestätigt die Übereinstimmung mit der Bauproduktenrichtlinie (BPR) und ihrer Umsetzung in das Baurecht des Bestimmungslands
- Zusammenstellung europäischer Verfahren zur Bestimmung, Prüfung und Klassifizierung der Eigenschaften von Bauprodukten. Diese Eigenschaften werden mit der CE-Kennzeichnung angegeben.

1-2) Was ist die CE-Kennzeichnung?



Die CE-Kennzeichnung wird durch das CE-Zeichen angegeben, welches das offizielle Symbol für die CE-Kennzeichnung ist. Die CE-Kennzeichnung bedeutet in der gesamten Europäischen Union dasselbe. Offiziell sind die Buchstaben keine Abkürzung, es wird jedoch angenommen, dass sie für den Begriff „Conformité Européenne“ (Europäische Konformität) stehen.

1-3) Was bedeutet die CE-Kennzeichnung?

Werden ein Produkt und/oder seine Begleitdokumente mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet, steht dies für die Konformität (Übereinstimmung) mit dem harmonisierten Teil der betreffenden Europäischen Norm (EN) oder der Europäischen Technischen Zulassungsrichtlinie (European Technical Approval Guideline, ETAG). Dies bedeutet, dass das Produkt in der gesamten Europäischen Union frei gehandelt werden darf, es ist jedoch zu prüfen, ob das Produkt die Anforderungen im Bestimmungsland erfüllt.

1-4) Welche Anforderungen bestehen für die CE-Kennzeichnung

Im Prinzip legt die CE-Kennzeichnung keine Anforderungen an ein Produkt fest, sondern macht eine Aussage zu den Leistungseigenschaften eines Produkts. In Abhängigkeit vom Land oder dem Produkttyp können Mindestwerte für die Leistungseigenschaften gefordert werden. Beispielsweise dürfen Elektrogeräte, wie etwa Kaffeemaschinen, beim Berühren keine elektrischen Schläge versetzen. Dies gilt für alle EU-Länder. Allerdings sagt die CE-Kennzeichnung nichts darüber aus, ob der Kaffee gut schmeckt oder nicht.

Im Bereich der Baumaterialien zeigt die CE-Kennzeichnung die Konformität des Materials mit den einschlägigen, Europäischen Spezifikationen an. Dies bedeutet, dass das fertig zusammengebaute, mit dem CE-Zeichen gekennzeichnete Produkt, mit den sechs Hauptaspekten der Europäischen Bauproduktenrichtlinie übereinstimmt, unter der Voraussetzung, dass es bestimmungsgemäß eingesetzt und korrekt gewartet wird.

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

1-5) Welche sind die sechs Wesentlichen Anforderungen (essential requirements, ER) der Europäischen BPR

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
4. Nutzungssicherheit
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz

Diese ER wurden in den Leistungseigenschaften für Bauprodukte in harmonisierte technische Spezifikationen umgesetzt.

1-6) Wann kann die CE-Kennzeichnung angewendet werden?

CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung können erst erfolgen, wenn eine harmonisierte technische Spezifikation vorhanden ist, die im Amtsblatt der EU zusammen mit den Terminen für die Koexistenzphase veröffentlicht wurde.

Für Produkte, die sich auf eine harmonisierte Europäische Norm beziehen (EN XXXX) gilt das CEN-Verfahren, zum Beispiel: Fenster und Türen.

Für Produkte, die sich auf eine ETAG (ETAG XXXX) beziehen, gilt das EOTA-Verfahren. Zum Beispiel: geklebte Glaskonstruktionen (Structural Sealant Glazing-Systeme, SSGS). Eine Europäische Technische Zulassung (European Technical Approval, ETA) wird auf der Basis einer Europäischen Technischen Zulassungsrichtlinie (European Technical Approval Guideline, ETAG) erteilt.

1-7) Ist die CE-Kennzeichnung verpflichtend?

Jawohl. Nach Ablauf der Koexistenzphase ist die CE-Kennzeichnung Pflicht. Diese Verpflichtung tritt ungefähr ein Jahr (in Abhängigkeit von der Norm) nach Veröffentlichung der harmonisierten Norm oder der ETAG in Kraft, spätestens dann sollten widersprechende, nationale Dokumente zurückgezogen werden. Dies gilt in allen EU-Ländern außer Irland, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich. Diese Länder lehnen eine Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung ab und befinden sich derzeit in Beratungen mit der Europäischen Kommission.

1-8) Welche Länder sind verpflichtet, die CE-Kennzeichnung zu fordern?

Diese Verpflichtung betrifft auch die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, d.h., auch Norwegen, Island, usw. sind betroffen.

1-9) Wie erhält man die CE-Kennzeichnung?

Bei beiden Arten der CE-Kennzeichnung (über CEN oder über EOTA), ist die Kennzeichnung eines Produkts an eine vom Hersteller oder seinem Agenten innerhalb der EU unterzeichneten Konformitätserklärung gebunden. Diese Verpflichtung wurde eingeführt, um eine juristische Kontrolle über Hersteller zu schaffen, die Produkte von außerhalb der Europäischen Union auf dem Europäischen Markt in Verkehr bringen.

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

1-10) Warum gibt es verschiedene Arten der Konformitätsbescheinigung (Attestation of Conformity, AoC)?

Die Mitgliedsstaaten wollten damit eine höhere Kontrollmöglichkeit über die Produktion des Herstellers bei speziellen Eigenschaften schaffen, z.B. bei Brandschutz oder Standsicherheit.

1-11) Welche verschiedenen AoC Systeme gibt es?

AoC	Aufgabe des Herstellers			Aufgabe der notifizierten Stelle (notified body)			
	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	Ersttypprüfung (Initial type test, ITT)	Weitere Prüfung von im Werk entnommenen Prüfkörpern	Erstinspektion der WPK	Ersttypprüfung (Initial type test, ITT)	Fremdüberwachung	Prüfung von im Werk entnommenen Prüfkörpern
1+	X		X	X	X	X	X
1	X			X	X	X	
2+	X	X	X	X		X	
2	X	X	X	X			
3	X				X		
4	X	X					

System 3 wird für Fenster, Türen und Vorhangfassaden angewendet (außer für Brandschutz und SSGS). System 1 wird in einigen Fällen für Brandschutz und SSGS angewendet.

1-12) Wie viele CE-Zeichen können auf einem Produkt angebracht werden?

Nur eins.

Zweifelsohne gibt es eine Reihe von Produkten, insbesondere im mechanischen und elektrischen Bereich, die gleichzeitig unter den Anwendungsbereich mehrerer EU-Richtlinien fallen (z.B. die Niederspannungsrichtlinie, die Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit, die Maschinenrichtlinie, die Bauproduktenrichtlinie).

Die EU-Kommission hat CEN oder EOTA aufgefordert, in den harmonisierten technischen Spezifikationen, die sich auf die Bauproduktenrichtlinie beziehen, alle notwendigen Angaben zu den anderen Richtlinien zu machen, die auf ein bestimmtes Produkt zutreffen können.

1-13) Was ist ein Mandat im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie (BPR/CPD)?

Bei einem Mandat unter der Bauproduktenrichtlinie handelt es sich um einen Auftrag der EU-Kommission an die Europäischen Normenorganisationen (CEN/CENELEC/ETSI), oder an die Europäische Organisation für Technische Zulassungen (European Organisation for Technical Approvals, EOTA) die technischen Arbeiten für die Erstellung harmonisierte Europäischer technischer Spezifikationen.

Das Mandat wird durch die Kommission nach Beratung mit dem Ständigen Ausschuss Bauwesen (Standing Committee on Construction, SCC, vgl. Artikel 19 der Bauproduktenrichtlinie) vergeben, um sicher zu stellen, dass nationale Anforderungen berücksichtigt werden.

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

1-14) Was bedeutet die CE-Kennzeichnung auf einem Bauprodukt?

Die CE-Kennzeichnung bedeutet, dass das Produkt über die harmonisierten technischen Spezifikationen die Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie erfüllt. Dies schließt die Verfahren der Konformitätsbescheinigung ein, welche in dem jeweiligen Beschluss zur Konformitätsbescheinigung festgelegt werden.

Unterliegt das Produkt hinsichtlich bestimmter Eigenschaften anderen Richtlinien, die ebenfalls eine CE-Kennzeichnung vorsehen, bescheinigt die CE-Kennzeichnung, dass das Produkt auch die wesentlichen Anforderungen dieser anderen Richtlinien erfüllt.

Die CE-Kennzeichnung zeigt daher an, dass das Produkt alle erforderlichen gesetzlichen Anforderungen erfüllt, um auf dem gesamten Europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden zu können (und in Hinsicht auf die im Bestimmungsland geltenden baurechtlichen Anforderungen an das Leistungsniveau eingesetzt werden können).

1-15) Welche technischen Spezifikationen muss ein Produkt erfüllen, damit es mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden darf?

Die CE-Kennzeichnung erfordert Übereinstimmung mit einem der nachstehend genannten Dokumente:

- einer nationalen Norm, welche eine harmonisierte Europäische Norm umsetzt (d.h. reproduziert, Art. 4,2a),
- eine Europäische Technische Zulassung (Art. 4,2b), oder
- eine nationale technische Spezifikation, welche die Wesentlichen Anforderungen der BPR erfüllt, und die von der EU-Kommission anerkannt wurde (Art. 4,2c).

Derzeit gibt es keine anerkannten nationalen Spezifikationen nach Art. 4,2c

1-16) Welche Artikel der Norm muss der Hersteller erfüllen, damit er sein Produkt mit dem CE-Zeichen kennzeichnen kann?

Der Hersteller muss den Anhang Z erfüllen, damit der sein Produkt mit dem CE-Zeichen kennzeichnen kann.

Aus Sicht der Regelsetzer spielt es keine Rolle, ob das Produkt eine freiwillige Kennzeichnung trägt oder nicht.

1-17) Was ist der Unterschied zwischen einem harmonisierten und einem nicht harmonisierten (freiwilligen) Teil in einer Produktnorm?

Harmonisierte Normen werden aufgrund von Mandaten der EU-Kommission an CEN erarbeitet. In den Mandaten werden die Leistungseigenschaften festgelegt, welche aufgrund entsprechender baurechtlicher Anforderungen in den Mitgliedsstaaten enthalten sein müssen. Das bedeutet, dass Produkte, die das CE-Kennzeichen tragen, d.h. also die harmonisierte Spezifikation erfüllen, innerhalb der EU gehandelt werden dürfen. Berechtigte Beschränkungen können in Fällen existieren, in denen ein Mitgliedsstaat entsprechend Art. 3.2 der BPR/CPD bestimmte technische Klassen oder Leistungsniveaus verlangt.

Bei harmonisierten Normen gibt es einen Anhang Z, der klar definiert, welche Teile der gesamten Norm für die CE-Kennzeichnung verbindlich sind. Im freiwilligen Teil der Norm sind Eigenschaften enthalten, die fakultativ sind und nicht in der CE-Kennzeichnung enthalten sein können.



Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

1-18) Können Prüfverfahren u n d Rechenverfahren (als Alternativen innerhalb der harmonisierten technischen Spezifikation) zur Ermittlung der Leistungsniveaus eines Produkts für die mandatierten Eigenschaften herangezogen werden?

Jawohl, allerdings dürfen nur Prüfverfahren oder Rechenverfahren (oder Tabellenwerte) herangezogen werden, die in den harmonisierten technischen Spezifikationen definiert sind.

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

2 CE-Kennzeichnung bei Fensterprodukten

2-1) Welche für die CE-Kennzeichnung relevanten Spezifikationen gibt es bereits für die Fensterindustrie?

Die folgende Tabelle gibt einen Auszug aus der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union wieder, der von Zeit zu Zeit aktualisiert wird. (vgl. eur-lex.europa.eu ABl 2006/C 304/01 vom 13. Dezember 2006)

Produktnorm/ Produktspezifikation	Produkt	Beginn der Anwendung als harmonisierte europäische Norm	Ende der Koexistenz- periode
EN 179/A1/AC	Schlösser und Baubeschläge — Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte — Anforderungen und Prüfverfahren	01/04/2002	01/04/2003
EN 572-9	Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 1096-4	Glas im Bauwesen — Beschichtetes Glas — Teil 4: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2006	01/09/2007
EN 1125/A1/AC	Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange — Anforderungen und Prüfverfahren	01/04/2002	01/04/2003
EN 1154	Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren	01/10/2003	01/10/2004
EN 1155	Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren — Anforderungen und Prüfverfahren	01/10/2003	01/10/2004
EN 1279-5	Glas im Bauwesen — Mehrscheiben-Isolierglas — Teil 5: Konformitätsbewertung	01/03/2006	01/03/2007
EN 1748-1-2	Glas im Bauwesen — Spezielle Basiserzeugnisse — Borosilicatgläser — Teil 1-2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 1748-2-2	Glas im Bauwesen — Spezielle Basiserzeugnisse — Glaskeramik — Teil 2-2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 1863-2	Glas im Bauwesen — Teilvorgespanntes Kalknatronglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 1935	Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren	01/10/2002	01/12/2003
EN 12209	Schlösser und Baubeschläge — Schlösser — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren	01/12/2004	01/12/2005
EN 12101-2	Rauch- und Wärmefreihaltung — Teil 2: Festlegungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte	01/04/2004	01/09/2006
EN 13241-1	Tore — Produktnorm — Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften	01/05/2004	01/05/2005
EN 13561	Markisen — Leistungs- und Sicherheitsanforderungen	01/03/2005	01/03/2006
EN 13659	Abschlüsse außen — Leistungs- und Sicherheitsanforderungen	01/04/2005	01/04/2006
EN 13830	Vorhangfassaden — Produktnorm	01/12/2004	01/12/2005
EN 12150-2	Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 12337-2	Glas im Bauwesen — Chemisch vorgespanntes Kalknatronglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006
EN 13024-2	Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Borosilicat-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2005	01/09/2006

Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

Produktnorm/ Produktspezifikation	Produkt	Beginn der Anwendung als harmonisierte europäische Norm	Ende der Koexistenz- periode
EN 14178-2	Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Erdalkali-Silicatglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/09/2006	01/09/2007
EN 14179-2	Glas im Bauwesen — Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/03/2006	01/03/2007
EN 14321-2	Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Erdalkali-Silicat-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/06/2006	01/06/2007
EN 14351-1	Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit	01/02/2007	01/02/2009
EN 14449	Glas im Bauwesen — Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas — Konformitätsbewertung/Produktnorm	01/03/2006	01/03/2007
ETAG 002-1	Geklebte Glaskonstruktionen, Teil 1: Gestützte und ungestützte Systeme	24/09/1998	01/06/2003
ETAG 002-2	Geklebte Glaskonstruktionen, Teil 2: Beschichtete Aluminium-Systeme	16/01/2002	16/10/2004
ETAG 002-3	Geklebte Glaskonstruktionen, Teil 3: Systeme mit thermisch getrennten Profilen	25/05/2002	01/02/2005
ETAG 003	Bausätze für innere Trennwände zur Verwendung als nichttragende Wände	05/02/1999	31/03/2004
ETAG 010	Selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausysteme	24/09/2002	31/08/2006
ETAG 016-1	Leichte selbsttragende Verbundplatten; Teil 1 Allgemeines	09/02/2004	30/11/2006
ETAG 016-2	Leichte selbsttragende Verbundplatten; Teil 2 Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Dächern	17/02/2004	30/11/2006
ETAG 016-3	Leichte selbsttragende Verbundplatten; Teil 3 Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Außenwänden und Bekleidungen	02/03/2004	31/12/2006
ETAG 016-4	Leichte selbsttragende Verbundplatten; Teil 4: Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Innenwänden und Decken	02/03/2004	13/12/2006

2-2) Welche für die CE-Kennzeichnung relevanten Normen befinden sich in Vorbereitung?

Bevorstehende Normen:

Produktnorm	Produkt
prEN 1051-2	Glas im Bauwesen - Glassteine und Betongläser - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
prEN 13120	Abschlüsse innen - Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
prEN 13022-2	Glas im Bauwesen - Geklebte Verglasungen - Teil 2: Produktnorm für UV-beständige Dichtstoffe und tragende Dichtstoffe
prEN 14351-2	Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 2: Innenfenster und Innentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
prEN 14351-3	Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 3: Produkte mit Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit

2-3) Nationale Normeninstitute geben die Normen nur als „Nationale Norm“ EN XXXX heraus. Worin besteht der Unterschied?

Alle Europäischen Normen werden als EN XXXX herausgegeben und sind immer in drei Sprachen verfügbar: Englisch, Deutsch und Französisch. Die nationalen Normeninstitute veröffentlichen diese Normen unabhängig, es ist jedoch immer ein nationales Deckblatt erforderlich. Die Norm selbst muss nicht in die Landessprache übersetzt werden; dies kann jedoch geschehen, falls genügend Nachfrage danach besteht. Der Inhalt der Norm darf jedoch nicht geändert werden.



Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

2-4) Was bedeutet NPD?

NPD bedeutet „No Performance Determined“ (keine Leistung festgestellt). Dieses Kürzel darf verwendet werden, wenn der Hersteller seine (festgestellte) Leistung nicht deklarieren (erklären) will, und wenn für die Eigenschaft im Bestimmungsland keine gesetzliche Anforderung besteht.

ANMERKUNG: Theoretisch kann eine CE-Kennzeichnung herausgegeben werden, bei der alle Eigenschaften mit NPD gekennzeichnet sind. Ein solches Produkt darf gehandelt werden, es wird jedoch kaum einsetzbar sein.

2-5) Für welche Eigenschaften müssen Werte angegeben werden?

In der CE-Kennzeichnung müssen nur die Eigenschaften gekennzeichnet werden, für die bei bestimmten Anwendungszwecken baurechtlich verbindliche Anforderungen festgelegt wurden. Die anderen Eigenschaften dürfen selbstverständlich auch gekennzeichnet werden.

2-6) Wann tritt die CE-Kennzeichnung von Produkten in Kraft?

Offiziell muss ein Produkt wenn es nach Ablauf der Koexistenzperiode in Verkehr gebracht wird, mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.

2-7) Was heißt „in Verkehr bringen“

Dies wird in Kapitel 2.3 des „Leitfadens für die Umsetzung der nach dem Neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien“ wie folgt definiert:

„Inverkehrbringen ist die erstmalige entgeltliche oder unentgeltliche Bereitstellung eines Produktes auf dem Gemeinschaftsmarkt für den Vertrieb oder die Benutzung im Gebiet der Gemeinschaft.“

2-8) Was geschieht, wenn ein Produkt ohne oder mit fehlerhafter CE-Kennzeichnung geliefert wird?

Das Produkt muss korrekt gekennzeichnet sein, ansonsten wurde es widerrechtlich in Verkehr gebracht und muss von den Mitgliedsstaaten vom Markt genommen werden. Rechtliche Konsequenzen richten sich nach der nationalen Rechtsprechung.



Häufig gestellte Fragen zur CE-Kennzeichnung

Herausgeber der deutschen Übersetzung sind:



Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von
 Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden
 Fachverband
 MASCHINEN & METALLWAREN Industrie
 Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien / Österreich
 Tel.: +43 (0)5 90 900-3444, Fax: +43 (0)1 505 10 20
 Homepage: www.amft.at, www.fmfi.at

Kompetenz in Transparenz
 Compétence dans la transparence



SZFF
 CSFF
 SZFF Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden
 Riedstrasse 14, Postfach 213, 8953 Dietikon / Schweiz
 Tel.: +41 (0)44 742 24 34, Fax: 0041 (0)44 741 55 53
 Homepage: www.szff.ch



Verband der Fenster- und
 Fassadenhersteller e.V.
 Walter-Kolb-Str. 1-7
 60594 Frankfurt am Main / Deutschland
 Tel.: 069 / 95 50 54 - 0, Fax: 069 / 95 50 54 - 11
 Homepage: www.window.de

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

EuroWindoor
Generalsekretariat
 c/o UEAPME
 4, Rue Jaques De Lalaing
 1040 Bruxelles
 Belgien
 Tel.: +32 -2- 502 3396
 eurowindoor-gs@eurowindoor.org
 www.eurowindoor.org

